

KONSOLIDIERTE UMWELTERKLÄRUNG

Grundlagen und Vorgehensweise, Stand 01.03.2021, © BUE 2021

Vorbemerkung

Grundlage des Umweltgutachters für ein Re-Validierungsaudit in Ihrer Gemeinde ist die sog. **konsolidierte Umwelterklärung**. Angenommen, Sie wurden zuletzt im Frühjahr 2018 validiert, dann haben Sie bislang die Umwelterklärung für 2018 und eine Aktualisierung für 2019 erstellt, sowie ebenfalls eine Aktualisierung für das Zwischenaudit mit dem Gutachter im Frühjahr 2020. Für 2021 wird nochmals eine Aktualisierung erstellt und zur Re-Validierung in 2022 wird die bestehende Umwelterklärung aus 2018 überarbeitet.

Durch diese Überarbeitung und Aktualisierung Ihrer nun 4 Jahre alten Umwelterklärung, wird diese im Fachjargon „konsolidiert“, auf den aktuellen Stand gebracht/in Ihren Aussagen gefestigt.

Inhalte der konsolidierten Umwelterklärung

- Grundlage für das Erstellen einer konsolidierten Umwelterklärung ist die „alte“ Umwelterklärung Ihrer Gemeinde. Diese wurde in den vergangenen drei Jahren jeweils jährlich durch Aktualisierungen in Form von Anhängen ergänzt.
Die meisten Kapitel Ihrer „alten“ Umwelterklärung bedürfen in der Regel keiner Überarbeitung bzw. nur, wenn sich etwas grundlegend in der Gemeinde verändert hat. (z.B. die Umweltleitlinien sollen angepasst werden, personelle oder strukturelle Änderungen im Organigramm oder den Zuständigkeiten, An-, Um-, Neubau oder der Verkauf von Gebäuden, usw.)
- Nachfolgend haben wir Ihnen die durchzuführenden Anpassungen tabellarisch zusammengestellt, wenn sich keine grundlegenden Sachverhalte geändert haben:

Kapitel	Was ist zu überarbeiten?
Titelseite	Darauf muss zwingend „Gemeindenname“, „Umwelterklärung“ und das Jahr der Re-Validierung stehen sowie Ihre EMAS-Registrierungsnummer
Inhaltsverzeichnis	... entsprechend aktualisieren, wo dies notwendig geworden ist.
Vorwort	... sofern vorhanden, aktualisieren
Umweltleitlinien	... nur bei erfolgten Anpassungen (die vom ÄK/KGR beschlossen wurden)
Umweltbilanz	Empfehlung: Die Umweltkennzahlen und Kernindikatoren werden gemäß Avanti, für die letzten 5 Jahre dargestellt, mindestens jedoch der letzten 3 Jahre. Vielleicht macht es Sinn für Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen, eine kurze Tabelle Ihrer Daten über „alle“ Jahre (gemeint seit Beginn der Grüner Gockel Arbeit) darzustellen.

Bewertung der Umweltaspekte bzw. der Bilanz	<p>Aktualisieren Sie die Bewertung der indirekten und direkten Umweltaspekte durch eine aktuelle/überarbeitete Portfolioanalyse. Nach vier Jahren Umweltmanagement, den durchgeführten Maßnahmen und erreichten Zielen haben sich hier ggf. Prioritäten verschoben (siehe Kurzinfo Bewertung der Umweltaspekte).</p> <p>Die Umweltaspekte werden gemäß Ihrer festgestellten Relevanz beschrieben und bewertet.</p> <p>Die direkten Umweltaspekte (messbar) werden als Zahl bereits in den Kennzahlen und Kernindikatoren der letzten Jahre abgebildet. Der Text orientiert sich somit an den festgestellten Daten und Entwicklungen. Jedoch auch auf die indirekten Umweltaspekte (nicht/schwer messbar) muss kurz eingegangen werden (also z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen/Fortbildungen, Einkauf, usw.).</p>
Umsetzung des abgelaufenen Umweltprogramms	<p>Dieses Kapitel ist bei der ersten Re-Validierung neu!</p> <p>Minimalprinzip: Das „abgelaufenen“ Umweltprogramm wird um eine Spalte „Umsetzung“ ergänzt und die Spalte wird entsprechend für jede Maßnahme ausgefüllt: ja/nein/teilweise. Im Falle von „nein“ ist eine kurze Erklärung notwendig. Auch bei dieser minimalen Variante muss ein einleitender Text/Absatz die Entwicklung in Bezug auf Ihre, im abgelaufenen Umweltprogramm formulierten Ziele, kurz darstellen.</p>
Neues Umweltprogramm	<p>Das neue Umweltprogramm wurde erstellt. Es stellt die geplanten Ziele und Maßnahmen für den nächsten Zeitraum bis zum Zwischenaudit oder der Re-Validierung von zwei bzw. vier Jahren dar. Bitte denken Sie daran, dass auch das neue Umweltprogramm zunächst vom Leitungsgremium beschlossen werden muss (siehe Kurzinfo Umweltprogramm).</p>
Impressum	<p>Die Aussage zur Vorlage der nächsten validierten Umwelterklärung muss angepasst werden:</p> <p><i>“Die nächste aktualisierte Umwelterklärung wird vorgelegt am Monat & Jahr, die nächste konsolidierte Fassung am Monat & Jahr“</i></p> <p>Ansonsten entsprechend aktualisieren, wenn sich z.B. Zuständigkeiten geändert haben.</p>
Gültigkeits-erklärung	<p>Diese wird durch eine neue Erklärung ersetzt. Die Erklärungen der EMAS-Gutachter finden Sie im internen Bereich der Grüner Gockel-Internetseite (www.ekiba.de/gruenergockel).</p>

Wichtig: Theoretisch können in den vergangenen vier Jahren Änderungen bzw. Neuerungen an der EMAS-Verordnung in Kraft getreten sein! Diese könnten Auswirkungen auf den Inhalt Ihrer Umwelterklärung haben. Über solche Änderungen informiert Sie das BUE natürlich immer rechtzeitig. Jedoch lohnt sich vor der Überarbeitung Ihrer Umwelterklärung ein **Blick in die stets aktuellen Kurzinformationen!** Sie finden diese im internen Bereich der Grüner Gockel-Internetseite!

Unterstützung durch das BUE

Im Jahr Ihrer Re-Validierung führt das BUE gemeinsam mit Ihnen das Interne Audit durch. Die konsolidierte Umwelterklärung muss hierfür noch nicht zwingend vorliegen. Was allerdings schon auf den Weg gebracht sein sollte, sind eine **aktuelle Portfolioanalyse, Ideen für das neue Umweltprogramm** und natürlich müssen die **Verbrauchswerte in Avanti** vollständig bis zum letzten Kalenderjahr vorliegen bzw. entsprechend eingetragen worden sein. Das Interne Audit bildet dann eine gute Grundlage für die Überarbeitung Ihrer Umwelterklärung.

Den Entwurf Ihrer konsolidierten Umwelterklärung mailen Sie bitte zunächst an das BUE. Wir checken den Entwurf und senden diesen dann, ggf. mit der Bitte um Berücksichtigung etwaiger Anmerkungen, an Sie zurück. Mehr hierzu finden Sie auch in der „**Kurzinfo 9 Re-Validierung nach EMAS bzw. nach GG**“.

Und bitte nicht vergessen: Bei allen Fragen rund um den Grünen Gockel stehen wir vom BUE Ihnen natürlich immer gerne zur Verfügung!